

Kyudo – Sicherheitsordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Sicherheitsordnung muß zu den Prüfungen zum 5. und zum 3. Kyu sowie zum 1. und 3. Dan vom Prüfling unterschrieben vorliegen. Der Inhalt kann Teil dieser Prüfungen sein. Ein entsprechender Eintrag in den Budopass erfolgt durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission.
- 1.2. Grundsätzlich gilt die Sportordnung des DKyuB sowie die jeweilige Dojoordnung.
- 1.3. Weisungsbefugt und verantwortlich sind für den regulären Trainingsbetrieb der vom Vereinsvorstand eingesetzte Übungsleiter, bei Wettkämpfen und Lehrgängen der vom Veranstalter bzw. Ausrichter benannte Wettkampf- bzw. Lehrgangsleiter sowie der Vorstand des DKyuB. Der jeweilig Verantwortliche kann einen Vertreter benennen oder durch den Ausrichter bzw. Veranstalter benennen lassen. Die benannten Verantwortlichen müssen die notwendige Qualifikation nachweisen können. Bei Wettkämpfen und Lehrgängen kann der Veranstalter einen entsprechenden Nachweis verlangen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, kann der Veranstalter den betreffenden Verantwortlichen ablehnen und ggf. die Veranstaltung absagen.
 - 1.3.1. Als Qualifikationsnachweis gilt bei Wettkämpfen das erfolgreiche Absolvieren eines Wettkampfleiterlizenzlehrganges, bei Lehrgängen die abgeschlossene Übungsleiterausbildung.
 - 1.3.2. Weisungen des Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Dies gilt für Ordnung und Verhalten auf dem Platz (Dojo) und für das Gerät, sofern dies sicherheitsrelevante Mängel aufweist. Bei Nichtbefolgen von Weisungen hat der Verantwortliche den Betroffenen von der Veranstaltung auszuschließen. Er übt insofern für den Ausrichter und den Veranstalter das Hausrecht aus. Dieser Weisungsbefugnis unterliegen auch Helfer und Zuschauer.
- 1.4. Zum Matoschießen werden nur Schützen nach bestandener Prüfung zum 4. Kyu zugelassen. Dabei soll die erste Zeit strikt unter der Aufsicht des Übungsleiters bzw. von diesem beauftragter Kyudoka geschossen werden.
- 1.5. Zu Wettkämpfen werden nur Schützen ab 3. Kyu zugelassen. Ausnahmen sind durch den Vorsitzenden des DKyuB zu genehmigen. Er kann dieses Recht delegieren.
- 1.6. Hozuke und korrektes Zielen müssen zum Bestehen der Prüfung erlernt sein, Schützen, die Hozuke nicht erreichen, werden nicht zum Matoschießen zugelassen.

2. Platz (vgl. hierzu Wettkampfordnung 1., 1.1.)

- 2.1. Bei Veranstaltungen müssen dem Ausrichter das nächste verfügbare Telefon sowie die Telefonnummer des zuständigen Rettungsdienstes und Krankenhauses bekannt sein. Ein "Erste Hilfe"-Set muß am Schießplatz verfügbar sein. Es ist für einen geeigneten Erst-Helfer zu sorgen.
- 2.2. Der Schießplatz bzw. die Gefahrenzone eines Dojo ist durch ausreichende Markierungen (Schrifttafeln, Trassierband, Absperrungen etc.) kenntlich zu machen und zu sichern. Dies gilt auch für Enteki- und Domaiveranstaltungen.
- 2.3. Beim Domai ist hinter dem vorgesehenen Ziel- bzw. Aufschlagbereich ein ausreichend großer Reserveabstand deutlich zu markieren, der nicht betreten werden darf. Erforderlichenfalls ist dieses Gebiet abzusperren und zu beaufsichtigen.
- 2.4. Im Freien und in Hallen muß gewährleistet sein, daß Unbeteiligte nicht an die seitlichen Grenzen des Schießfeldes bzw. hinter das Ziel (Makiwara, Mato, Aufschlagbereich beim Enteki und Domai) gelangen. Für Besucher von Veranstaltungen und Zuschauer beim Trainingsbetrieb sind Plätze vorzusehen. Im Bereich des Azuchi dürfen sich keine Zuschauerplätze befinden. Evtl. vorhandene Hallentüren vor der Shai, speziell im Bereich des Azuchi, sind geschlossen zu halten. Zuschauer und Dritte dürfen den Schießbereich nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung betreten.
- 2.5. Gerät darf nur hinter der Honza abgestellt werden. Ein Mindestabstand von 3 m zu Makiwaras muß eingehalten werden.

- 2.6. Während des Schießbetriebs darf die Shai nicht überschritten werden. Der Raum zwischen Honza und Shai muß frei bleiben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Übungsleiter und Korrekturpartner. Bei Wettkämpfen darf nur der Wettkampfleiter diesen Bereich betreten. Helfer dürfen diesen Bereich nur mit der Genehmigung des Wettkampfleiters betreten.
- 2.7. Jedes Aufziehen des Bogens mit eingekocktem Pfeil hat grundsätzlich in Richtung Makiwara oder Mato zu erfolgen. Auf keinen Fall dürfen Unbeteiligte gefährdet werden.
- 2.8. In Hallen sind Pfeilfangnetze freihängend und mit Abstand zur dahinter liegenden Wand anzubringen. Die Netze müssen das erste und das letzte Mato seitlich um mindestens 1.5 m überragen.
- 2.9. Bei Wettkämpfen soll ein durchgehendes Azuchi aus Strohhallen errichtet werden, damit Querschläger weitestgehend aufgefangen werden.
- 2.10. Bei Wettkämpfen haben sich die Kanteki hinter einem ausreichend hohen und breiten Schutz (Kasten o.a.) aufzuhalten.
- 2.11. Die Yatori (Pfeilholer) sammeln sich seitlich neben oder kurz vor der Shai. Nach ihrem Klatschen erfolgt die Aufforderung zum Holen der Pfeile durch das „Onegai ya shimasu“ bzw. das „Bitte“ („Dozo“) der Übenden. Diese Aufforderung darf nur dann erteilt werden, wenn kein Schütze den Bogen angehoben hat. Bei Wettkämpfen und Lehrgängen darf diese Aufforderung nur durch den Wettkampfleiter oder eine beauftragte Person ausgesprochen werden. In jedem Fall ist darauf zu achten, daß derjenige, der das Kommando gibt, alle Schützen übersieht.
- 2.12. Nach dem Klatschen der Yatori darf kein Bogen mehr gehoben werden. Man wartet im Dozukuri oder Yugamae bis zur Freigabe des Schießbereiches.
- 2.13. Die Freigabe des Schießbereiches erfolgt durch den letzten Yatori, wenn dieser den Trefferbereich hinreichend weit verlassen hat, durch den Ruf „Frei“.
- 2.14. Bei Querschlägern wird im normalen Training entsprechend verfahren.
- 2.15. Makiwaras müssen ausreichend gestopft sein, um ein Abprallen der Pfeile zu verhindern. Der Durchmesser eines Makiwaras muß mindestens 35 cm betragen.
- 2.16. Nach dem Uchiokoshi des benachbarten Makiwaraschützen muß mit dem Herausziehen des Pfeiles so lange gewartet werden, bis dieser abgeschossen hat. Der Schütze wartet an der Shai.

3. Gerät

- 3.1. Zum Schießbetrieb werden nur Schützen mit einwandfreiem Gerät zugelassen. Beanstandungen können durch den Verantwortlichen ausgesprochen werden.
- 3.2. Besonders zu beachten ist, daß keine defekten Pfeilschäfte und Nocken verwendet werden. Ein korrektes Nakashikake (Sehnenverstärkung) muß angebracht sein.
- 3.3. Mit Makiwarapfeilen darf nicht auf das Mato geschossen werden.
- 3.4. Die Pfeillänge sollte den vollen Auszug des Schützen um mindestens 3 cm überragen.
- 3.5. Bei Wettkämpfen kann das Gerät jedes Schützen vom Wettkampfleiter überprüft werden.